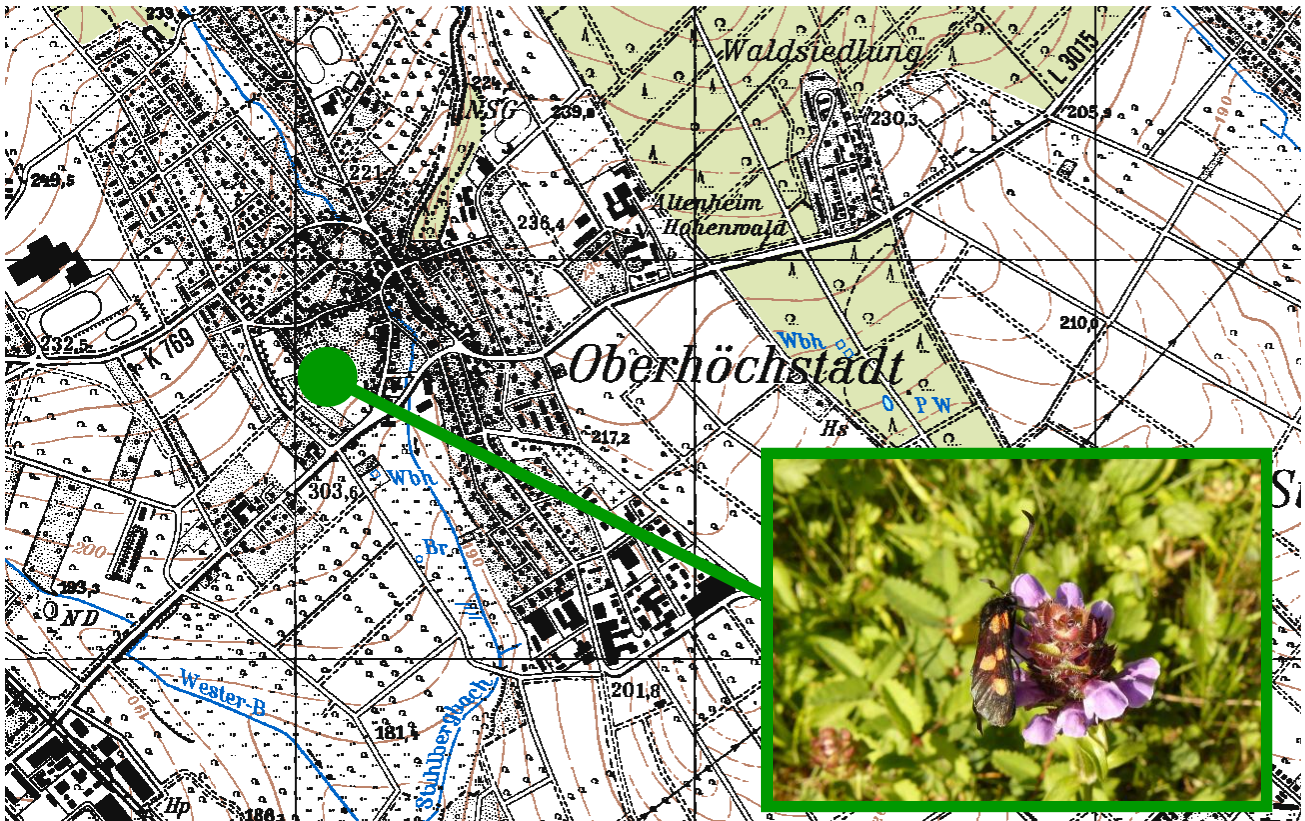




Stadt Kronberg – ST Oberhöchstadt

Bebauungsplan ,Am Henker‘

Faunistisches Gutachten



Büro für Umweltplanung

Steinbühl 11

64668 Rimbach

Tel: 06253/7379 - mail: bfurimbach@aol.com

August 2011

Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25

Eingesetztes Bild: Klee-Widderchen (*Zygaena trifolii*) auf Gemeiner Braunelle
(*Prunella vulgaris*)

Bearbeitung

Dr. Jürgen Winkler
Sabine Graumann-Schlicht

Projektleitung

Dr. Jürgen Winkler

Inhalt

1.	Veranlassung	4
2.	Untersuchungsraum und Methodik	5
3.	Bestandsdarstellung und -bewertung.....	6
3.1	Artenspektrum	6
3.2	Seltene, gefährdete und besonders geschützte Arten	9
3.2.1	Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VSR).....	9
3.2.2	Arten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL)	9
3.2.3	Streng geschützte Arten nach BArtSchV	9
3.2.4	Streng geschützte Arten nach § 10 (2) Nr. 5 und Nr. 11 BNatSchG	9
3.2.5	Arten der Roten-Liste Deutschland.....	10
3.2.6	Arten der Roten-Liste Hessen.....	10
4.	Auswirkungsprognose - Planungsfall.....	12
4.1	Fledermausarten.....	12
4.2	Vogelarten	13
4.3	Reptilienarten.....	16
4.4	Tagfalterarten	17
4.5	Heuschreckenarten.....	19
5.	Hinweise für die Planung	20
5.1	Verbindliche Festsetzungen.....	20
5.2	Ergänzende Hinweise	22
6.	Fazit	23

Listen und Tabellen

- Erläuterungen zu den Artenlisten
- Vogelarten im Untersuchungsraum
- Fledermausarten im Untersuchungsraum
- Reptilienarten im Untersuchungsraum
- Tagfalterarten im Untersuchungsraum
- Heuschreckenarten im Untersuchungsraum

Fotodokumentation

Kartenteil

1. Veranlassung

Im Stadtteil Oberhöchstadt der Stadt Kronberg wird im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens eine Fläche am südwestlichen Siedlungsrand für eine zukünftige Wohnbaunutzung vorbereitet. Im Norden und Osten grenzt das Plangebiet an die bestehenden Siedlungsränder an, während im Westen die ‚Henkerstrasse‘ das Gebiet begrenzt. Im südwestlichen Teil des Plangebietes sind bereits Einzelgebäude vorhanden, bzw. peripher berührt. Durch die vom Vorhaben ausgehenden Wirkmechanismen, sind beeinträchtigende Wirkungen auf die lokale Fauna nicht auszuschließen. Daher wurde das Plangebiet hinsichtlich seiner *artenschutzfachlichen Bedeutung* untersucht (Faunistisches Gutachten) und der Eingriff unter *artenschutzrechtlichen Aspekten* (Artenschutzprüfung) bewertet.

Die das Plangebiet kennzeichnenden biostrukturellen und zoogeographischen Verhältnisse erlauben von vorneherein Vorkommen bestimmter Arten oder ganzer Artengruppen, die als streng geschützte Taxa von den Schutzbestimmungen der genannten Gesetzespassagen betroffen sind, für das Plangebiet auszuschließen (vgl. dazu auch die *Artenschutzprüfung* - Kapitel 3). Derartige Ausschlusskriterien sind u.a. das Fehlen von relevanten Reproduktionsgewässern, relevanten Quartierstrukturen, Ackerflächen oder stark thermisch überprägten Offenlandflächen sowie die bekannte Verbreitungsgeographie vieler Arten. Für diese Arten/Artengruppen war daher auch keine aktuelle Erfassung bzw. eine entsprechende, bewertende Betrachtung im Rahmen dieses Gutachtens durchzuführen. Unter *artenschutzfachlichen* und *artenschutzrechtlichen Aspekten* verblieben für das Plangebiet als relevante Artengruppen demnach *Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Tagfalter* und *Heuschrecken*.

Das vorliegende Gutachten greift – unter den zuvor gemachten Beschränkungen - die artenschutzfachliche Situation im Plangebiet auf, erfasst und bewertet Vorkommen relevanter Arten, gibt Hinweise zur Eingriffsminimierung oder zur -kompensation und erstellt artspezifische Auswirkungsprognosen für den Planfall.

2. Untersuchungsraum und Methodik

Der Untersuchungsraum der faunistischen Kartierung umfasst als Kernzone das Gebiet das für die Siedlungsflächenerweiterung vorgesehen ist (Vorhabensgebiet, Plangebiet). Miteinbezogen wurden auch die unmittelbaren Umgebungsflächen – vor allem die im Süden und Südosten angrenzenden Bereiche – (Untersuchungsraum).

Die *ornithologische Erfassung* erfolgte durch Verhörung und Sichtbeobachtung während der Begehungen. Die jeweilige Begehung erfolgte als Transektmuster, das eine vollständige Durchmusterung des Untersuchungsraumes ermöglichte. Auswertungen von Beobachtungszeit, Verhalten (Gesang, Füttern u.a.), Direktbeobachtungen (Jungvögel, Nest u.ä.), Habitatanforderungsprofil/Strukturangebot etc. ermöglichten die jeweilige Statusableitung. Aufgrund des noch relativ frühzeitigen Kartierungsbeginns war es noch möglich vorhandene Nester mittlerer und größerer Baumfreibrüter eindeutig zu erkennen und ggf. zu lokalisieren, wie auch die Nachsuche nach natürlichen Baumhöhlen oder Spechthöhlen erleichtert wurde.

Die Nachsuche nach *Fledermäusen* erfolgte als Dämmerungs- und Nachtbegehung mittels zweier Ultraschalldetektoren. Eingesetzt wurden dabei ein Breitbandempfänger zur grundsätzlichen Registrierung von Ultraschalllauten, sowie ein Detektor mit variabel einstellbarem Frequenzbereich zur Optimierung der Artbestimmung. Die Nachsuche erfolgte als Transektmuster, mit punktuellen Suchintensivierungen.

Die Erfassung der *Reptilien* erfolgte zum Teil als Beibeobachtung während der Transektbegehungen unter Einbeziehung der typischen Lebensräume in das Transektmuster, zum anderen erfolgten gezielte Begehungen vorhandener, potenziell geeigneter Siedlungsareale.

Die Erfassung der zu betrachtenden Insektengruppen *Tagfalter* und *Heuschrecken* gelang sowohl als Beibeobachtungen im Rahmen der sonstigen Begehungen, aber auch durch gezieltes Begehen und Absuchen (potenziell) geeigneter Habitatbereiche (Sichtbeobachtung, Verhörung, Streifnetzfang) sowie geeigneter Referenzflächen.

Begehungstermine in 2010:

19. und 31. März, 19. und 24. April, 17. Mai, 04. Juni, 16. und 27. Juli, 09. August und 30. September

Datenquellen:

- Faunistische Untersuchungen im B-Planbereich ‚Am Henker‘ von Kronberg (bioplan, 2004)
- Kurzbericht zur Bestandssituation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Fehlow, 2005)
- Faunistischer Fachbeitrag zum Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Twellbeck, 2006)
- Bebauungsplanentwurf ‚Am Henker‘ (Planungsteam, 2010)



3. Bestandsdarstellung und -bewertung

3.1 Artenspektrum

Fledermäuse

Im Rahmen der faunistischen Erfassung gelangen Nachweise von Großem Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*); beide Fledermausarten konnten bei ihren Jagdflügen beobachtet werden; eine Quartiernutzung im Vorhabensgebiet ist für keine Art gegeben; eine Nachweisbestätigung der vormals beobachteten Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) gelang nicht (bioplan2004). Die räumliche Einordnung der Nachweise ist der anliegenden Karte 1 *Fledermäuse* zu entnehmen.

Im Rahmen der faunistischen Kartierung konnten Nachweise für zwei gefährdete und geschützte Arten erbracht werden.

Vögel

Insgesamt liegen für den Untersuchungsraum Nachweise für das Vorkommen von 44 Vogelarten vor. Davon wurden im Rahmen der faunistischen Kartierung 42 Arten aktuell erfasst und belegt, für zwei Arten liegen Literaturhinweise vor (bioplan, 2004) Nachstehend werden die genannten Nachweise – differenziert nach ihrem Vorkommensstatus – dargestellt.

Brutvogelarten, Randsiedler

Von den eingangs genannten 42 Arten, die aktuell für das Untersuchungsgebiet nachweisbar waren sind, sind 29 Arten als echte *Brutvogelarten* einzustufen. Für diese Einstufungen wurden die unmittelbar an das Vorhabensgebiet angrenzenden Gehölzbestände des Lärmschutzwalls und im Südosten mitberücksichtigt. Im Vorhabensgebiet selbst finden aufgrund des guten Gehölzbestandes viele dieser Arten geeignete Bruthabitatstrukturen. Drei der angetroffenen Arten finden dagegen nur in den Umgebungsbereichen geeignete Bruthabitatstrukturen und werden daher als *Randsiedler* klassifiziert: Elster (*Pica pica*), Grünspecht (*Picus viridis*) und Türkentaube (*Streptopelia decaocto*). Ein Teil dieser Arten nutzt zudem das Gebiet als Nahrungshabitat, so dass für diese Art die Abgrenzung zum Status ‚*Nahrungsgast*‘ fließend ist. Als Brutvogelarten herauszustellen sind bspw. Arten wie Girlitz (*Serinus serinus*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*) oder Haussperling (*Passer domesticus*), da für diese Arten unmittelbare Eingriffswirkungen zu befürchten sind.

Eine vollständige Übersicht über die Arten mit Brutvogel- bzw. Randsiedlerstatus gibt die anliegende Artenliste. Die räumliche Einordnung der Nachweise naturschutzfachlich interessanter Vogelarten (ohne Greifvögel) sind den anliegenden Karte 2a bis 2c *Vögel1*, *Vögel 2* und *Neststandorte* zu entnehmen. Die Vorkommen artenschutzfachlich bzw. artenschutzrechtlich bedeutsamer Arten sind zudem in den einschlägigen Kapiteln beschrieben.

Nahrungsgäste

Als **reine** Nahrungsgäste, die im Untersuchungsraum – aber auch in den unmittelbaren, funktional verknüpften Anschlussbereichen - keine geeigneten Bruthabitatstrukturen besitzen, sind Arten wie Feldsperling (*Passer montanus*), Haustaube (*Columba livia*), Mauersegler (*Apus apus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) zu nennen.

Rastvogelarten

Die ermittelten Daten weisen für die Phase des Frühjahrszuges mit Ausnahme eines durchziehenden Schwarzkehlchens (*Saxicola torquata*) keine Besonderheiten auf; dementsprechend wird dem Gebiet auch keine gesteigerte Bedeutung für Rastvogelarten beigemessen.

Wintergäste

Als Wintergäste waren zu Kartierungsbeginn noch Bergfink (*Fringilla montifringilla*), Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*) und Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*) zu beobachten. Während der Brutperiode waren diese Arten nicht mehr im Gebiet präsent.

Reptilien

Im Rahmen der faunistischen Erfassung gelangen die Nachweis zweier Reptilienarten: Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Waldeidechse (*Lacerta vivipara*). Die gezielte Nachsuche nach der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) blieb erfolglos. Die aktuell im Vorhabensgebiet vorherrschende Vegetationsdeckung ist zu dicht und bietet zu wenige Sonnenplätze um als Reptilienlebensraum der vorgenannten Art geeignet zu sein. Die räumliche Einordnung der Nachweise ist der anliegenden Karte 3 *Reptilien* zu entnehmen.

Im Rahmen der faunistischen Kartierung konnten Nachweise für zwei geschützte und gefährdete Arten erbracht werden.

Tagfalter

Die Tagfalterfauna stellt sich mit 23 angetroffenen Arten als relativ artenreich dar. Die Mehrzahl der angetroffenen Arten gilt jedoch als häufig und verbreitet. Naturschutzfachlich bemerkenswert sind die Vorkommen von Brombeerzipfelfalter (*Calliophrys rubi*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*), Senfweißling (*Leptidea sinapis*) und Waldbläuling (*Cyaniris semiargus*). Trotz intensiver und gezielter Nachsuche gelang im Vorhabensgebiet und in den südlich anschließenden Grünlandflächen – trotz geeigneter Habitatstruktur (Wiesenknopf-Wiesen) – kein aktueller Nachweis des Dunklen Wiesenknopfes (*Maculinea nausithous*), der bis 2006 noch regelmäßig im Gebiet nachweisbar war (bioplan, 2004; Fehlow, 2005; Twellbeck, 2006). Aktuelle Nachweise gelangen dagegen auf einer weiteren Referenzfläche in der Westerbachaue.

Die räumliche Einordnung der naturschutzfachlich bemerkenswerten Nachweise ist der anliegenden Karte 4 *Tagfalter* zu entnehmen.

Im Rahmen der faunistischen Kartierung konnten Nachweise für stenotope, seltene, gefährdete und geschützte Arten erbracht werden.

Heuschrecken

Ähnlich der Tagfalterfauna stellt sich die lokale Heuschreckenfauna mit aktuell 12 angetroffenen Arten relativ artenreich dar. Weiterhin werden in der Literatur für das Gebiet noch Vorkommen von Weißrandigem Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*) und Großer Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*) genannt (bioplan, 2004). Aktuell waren diese Arten im Untersuchungsraum nicht mehr nachweisbar. Die Mehrzahl der aktuell angetroffenen Arten gilt jedoch als häufig und verbreitet. Naturschutzfachlich bemerkenswert sind die Vorkommen von Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*) und Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*). Die räumliche Einordnung der naturschutzfachlich bemerkenswerten Nachweise ist der anliegenden Karte 5 *Heuschrecken* zu entnehmen.

Im Rahmen der faunistischen Kartierung konnten Nachweise für stenotope, seltene und gefährdete Arten erbracht werden.

3.2 Seltene, gefährdete und besonders geschützte Arten

3.2.1 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Aktuell ist kein Vorkommen einer Art dieser Schutzkategorie nachgewiesen.

3.2.2 Arten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL)

Mit dem **Großen Abendsegler** (*Nyctalus noctula*) und der **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) wurden zwei Arten dieser Schutzkategorie aktuell im Untersuchungsraum nachgewiesen. Aufgrund ihrer starken synanthropen Bindung nutzt die Zwergfledermaus das Umfeld der im Gebiet und an der Gebietsperipherie vorhandenen Gehözzüge für ihre Jagdflüge, geeignete Quartierstrukturen für sind allenfalls im Bereich des im Plangebiet befindlichen Wohnhauses (Südwesten) denkbar. Auch der Große Abendsegler war bei Jagdflugaktivitäten zu beobachten; für ihn besitzt das vorhandene Höhlenangebot zumindest eine potenzielle Quartierfunktion. Die ebenfalls hierher zu stellenden Arten **Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*) und **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (*Maculinea nausithous*) waren aktuell nicht nachweisbar, ältere Vorkommen sind jedoch in der Literatur belegt (bioplan, 2004 – beide Arten; Fehlow, 2005 und Twellbeck, 2006 nur *Maculinea nausithous*).

3.2.3 streng geschützte Arten nach BArtSchV

Im Rahmen der aktuellen Erfassung konnte nur das Vorkommen einer Art dieser Schutzkategorie nachgewiesen werden: **Grünspecht** (*Picus viridis*). Aufgrund der nur suboptimal entwickelter Bruthabitatstrukturen besitzt die Art im Vorhabensbereich ‚Gastvogelstatus‘.

3.2.4 streng geschützte Arten nach § 10 (2) Nr. 5 und Nr. 11 BNatSchG

Insgesamt konnte bei der faunistischen Erfassung – einschließlich der Literaturdaten - mit den bereits vorgenannten Arten - **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*), **Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*), **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) und **Grünspecht** (*Picus viridis*) - sowie drei Greifvogelarten - **Mäusebussard** (*Buteo buteo*), **Sperber** (*Accipiter nisus*) und **Turmfalke** (*Falco tinnunculus*) sieben Arten dieser Schutzkategorie nachgewiesen werden. Keine der Vogelarten findet im Plangebiet geeignete Bruthabitatstrukturen; teilweise erfolgt eine mehr oder weniger intensive Nutzung als Jagdhabitat oder die Art siedelt in den angrenzenden Bereichen. Die Fledermausarten hingegen finden zumindest potenziell geeignete Quartierstrukturen.

3.2.5 Arten der Roten-Liste Deutschland

Die faunistische Erfassung erbrachte Nachweise für **zehn Arten** die in der Roten Liste von Deutschland geführt werden (drei Vogelarten sowie jeweils zwei Fledermaus-, Tagfalter- und Heuschreckenarten):

- Für keine Art gilt der ‚Bestand‘ als ‚erloschen‘ als (RLD 0)
- Keine Art gilt als ‚vom Aussterben bedroht‘ (RLD 1)
- eine Art gilt als ‚stark gefährdet‘ (RLD 2) – **Sumpfschrecke** (*Mecostethus grossus*) – die Art ist nicht im Gebiet resident, sondern siedelt allein in den südlich angrenzenden Wiesenflächen.
- Zwei Arten gelten als ‚gefährdet‘ (RLD 3) - **Dunkler Wiesenknopf-** (*Maculinea nausithous*) und **Große Goldschrecke** (*Chrysochraon dispar*) – beide Arten sind nur durch Literatur belegt und ohne aktuellen Nachweis
- sechs Arten werden in der ‚Vorwarnstufe‘ geführt (RLD V) - **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*), **Feldsperling** (*Passer montanus*), **Haussperling** (*Passer domesticus*), **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*), **Schwarzkehlchen** (*Saxicola torquata*) und **Senfweißling** (*Leptidea sinapis*); Der Senfweißling ist im Gebiet resident, der Große Abendsegler besitzt zumindest potenziell nutzbare Quartierstrukturen und der Haussperling kommt ebenfalls als Brutvogelart vor; alle anderen Arten besitzen nur Gaststatus.
- Für eine Art ist die ‚Datenlage nicht ausreichend‘ (RLD D) - **Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*); Literaturbeleg ohne aktuellen Nachweis

3.2.6 Arten der Roten-Liste Hessen

Die faunistische Erfassung erbrachte Nachweise für das Vorkommen von 22 Arten die in der Roten Liste von Hessen geführt werden (zehn Vogelarten, fünf Tagfalterarten, drei Heuschreckenarten sowie jeweils zwei Reptilien- und Fledermausarten):

- Für keine Art gilt der ‚Bestand‘ als ‚erloschen‘ als (RLH 0)
- Keine Art gilt als ‚vom Aussterben bedroht‘ (RLH 1)
- Keine Art gilt als ‚stark gefährdet‘ (RLH 2)
- Neun Arten gelten als ‚gefährdet‘ (RLH 3) – **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*), **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*), **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*), **Schwarzkehlchen** (*Saxicola torquata*), **Türkentaube** (*Streptopelia decaocto*), **Senfweißling** (*Leptidea sinapis*), **Große Goldschrecke** (*Chrysochraon dispar*), **Sumpfschrecke** (*Mecostethus grossus*) und **Wiesen-Grashüpfer** (*Chorthippus dorsatus*); von den genannten Arten sind allein Senfweißling und Wiesen-Grashüpfer im Gebiet resident, die beiden Fledermausarten besitzen zumindest potenziell nutzbare Quartierstrukturen, alle anderen Arten besitzen nur ‚Gaststatus‘ oder kommen als ‚Randsiedler‘ vor.



- 13 Arten werden in der ‚Vorwarnstufe‘ geführt (RLH V) - **Girlitz** (*Serinus serinus*), **Feld- und Haussperling** (*Passer domesticus*, *Passer domesticus*), **Kernbeißer** (*Coccothraustes coccothraustes*), **Klappergrasmücke** (*Sylvia curruca*), **Mauersegler** (*Apus apus*), **Stieglitz** (*Carduelis carduelis*), **Blindschleiche** (*Anguis fragilis*), **Waldeidechse** (*Lacerta vivipara*), **Brombeerzipfelfalter** (*Calliophrys rubi*), **Kaisermantel** (*Argynnis paphia*), **Waldbläuling** (*Cyaniris semiargus*) und **Dunkler** (*Maculinea nausithous*); mit Ausnahme der Gastvogelarten Feldsperling, Kernbeißer und Mauersegler sowie des aktuell nicht mehr nachweisbaren Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, sind alle aufgeführten Arten im Vorhabensgebiet resident.

4. Auswirkungsprognose – (Planungsfall)

Nachfolgend werden Auswirkungen auf Arten mit einer gesteigerten Empfindlichkeit, bzw. einer gesteigerten artenschutzfachlichen Bedeutung prognostiziert. Bewertet wird das Vorkommen der Arten im Gesamtbetrachtungsraum (Plangebiet und unmittelbare Umgebungsstrukturen). Die Prognose erfolgt zunächst verbal-argumentativ und wird abschließend auf eine Bewertungssymbolik reduziert. Es bedeuten:

- erhebliche Beeinträchtigung
- Beeinträchtigung ist zu erwarten/nicht auszuschließen
- (-) Beeinträchtigung erwartbar, jedoch durch Maßnahmen kompensierbar
- 0 unveränderte Bestandssituation
- + Verbesserung der Bestandssituation ist zu erwarten

4.1 Fledermausarten

Nicht betrachtet wird die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), für die in der Literatur Jagdflugaktivitäten genannt werden (bioplan, 2004). Aktuell (2010) war sie nicht nachweisbar. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung (*Artenschutzprüfung gemäß § 44 (1) NatSchG* - BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG, 2010) erfolgt jedoch aus formalen Gründen.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) - siehe auch Nachweiskarte 1

Als Nachweise des Großen Abendseglers liegen nur Einzelbeobachtungen von Jagdflugaktivitäten während der Herbstbegehung (30. September 2010) vor. Da der Große Abendsegler Baumhöhlen als Quartiere bevorzugt wäre er vor allem durch den Verlust von Höhlenbäumen unmittelbar betroffen. Im Plangebiet konnte im Rahmen der Begehungen mehrere Bäume mit natürlichen Baumhöhlen sowie ein Baum mit einer Spechthöhle nachgewiesen werden. Daraus lässt sich zumindest eine potenziell vorhandene Quartiernutzung ableiten. Zur Kompensation dieser möglichen Beeinträchtigungswirkungen sind im Planfall angepasste Kompensationsmaßnahmen umzusetzen. Bei Umsetzung der in Kapitel 5 formulierten Maßnahmen sind vorhabensbedingt keine Beeinträchtigungen mehr zu erwarten, da die potenziell denkbaren Quartierverluste ersetzt werden (die Akzeptanz von Fledermauskästen ist nachgewiesen) und Aktivitäts- und Bauphasen zeitlich entflochten werden können.

Auswirkung des Vorhabens: (-)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) - siehe auch Nachweiskarte 1

Die Zwergfledermaus war mehrfach – jedoch immer nur mit ein bis drei Individuen - bei ihren Jagdflügen entlang der Randlinienbereiche der im Plangebiet vorhandenen Gehölzbestände im Westen, Süden und Osten zu beobachten; damit ist eine Nutzung als Nahrungshabitat belegt; geeignete Quartierstrukturen sind im Vorhabensgebiet – aufgrund ihrer synanthropen Bindung - allenfalls im Bereich des im Plangebiet vorhandenen Wohnhauses anzunehmen. Die durch einen möglichen Gebäudeabriss oder eine Gebäudesanierung entstehenden (potenziellen) Quartierverluste sind durch eine angepasste Maßnahmenplanung kompensierbar (vgl. Kapitel 5).

Auswirkung des Vorhabens: (-)



4.2 Vogel-Arten

Nicht betrachtet wird der Sperber (*Accipiter nisus*) für den in der Literatur Beobachtungen als Nahrungsgast genannt werden (bioplan, 2004). Aktuell (2010) war die Art nicht nachweisbar. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung (*Artenschutzprüfung gemäß § 44 (1) NatSchG* - BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG, 2010) erfolgt jedoch aus formalen Gründen (siehe dort).

Feldsperling (*Passer montanus*) - siehe auch Nachweiskarte 2b

Feldsperlinge konnten nur an der nordwestlichen Peripherie des Untersuchungsraumes im Bereich des hier verlaufenden Heckenzuges (Lärmschutzwall) und benachbarte Gehölzgruppe sowie im Südosten in einem verbuschten Gartengrundstück nachgewiesen werden; aufgrund fehlenden Revierverhaltens und der fehlenden Nachweisstetigkeit wird die Art nicht als *Brutvogelart* klassifiziert, sondern als *Nahrungsgast* eingestuft. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen, da eine entsprechende Gebietsfunktion auch im Planfall im Grundsatz erhalten bleibt.

Auswirkung des Vorhabens: 0

Girlitz (*Serinus serinus*) - siehe auch Nachweiskarte 2a

Beobachtungen des Girlitzes gelangen regelmäßig im Norden und Südwesten des Plangebietes, meist im Umfeld bestehender Bebauung. In allen Fällen konnten Sänger auf den Spitzen der hier stockenden Bäume beobachtet werden. Der zu erwartende Gehölzverlust bedeutet zwar einen direkten Verlust potenzieller oder tatsächlich genutzter Bruthabitatstrukturen; durch den geplanten Teilerhalt der Gehölzflächen und der Freiflächenplanung (vgl. M 04a-c, M 05, M 07 - Kapitel 5) überschreitet die Eingriffswirkung nicht die Erheblichkeitsschwelle.

Auswirkung des Vorhabens: (-)

Grünspecht (*Picus viridis*) - siehe auch Nachweiskarte 2b und 2c

Der Grünspecht konnte regelmäßig im Vorhabensgebietes und dem südlich benachbarten Umfeld verhört und sogar mehrfach im Plangebiet selbst beobachtet werden; hierbei lässt sich eine deutliche Präferenz der Art für den südlichen Bereich erkennen, der über geeignete Altbäume (potenzielle Höhlenbäume) verfügt. Trotz intensiver Nachsuche gelang kein Nachweis einer Bruthöhle die sich dem Grünspecht zuordnen ließ, allenfalls ein abgebrochener Bauversuch deutet auf lokale Tätigkeiten des Grünspechtes hin; der Grünspecht ist daher aktuell nicht als Brutvogelart im Plangebiet vertreten, entsprechende vorhabensbedingte Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen; die für die Art bedeutsamen Gehölzbestände können weitestgehend erhalten werden (vgl. M 04c - Kapitel 5), wie auch ein Vordringen des Grünspechtes in urbane Bereiche bekannt und daher auch die weitere Nutzung dieser Gehölzflächen durch die Art erwartbar ist.

Auswirkung des Vorhabens: 0 bis (-)

Haussperling (*Passer domesticus*) - siehe auch Nachweiskarte 2b

Der Haussperling ist eine Vogelart, die eine starke synanthrope Bindung aufweist und regelmäßig ihre Vorkommensnischen im anthropogenen Umfeld findet. Er kommt aktuell im Umfeld der angrenzenden Siedlungsränder vor und wechselt von hier oft als Nahrungsgast in die randlichen Areale des Plangebietes. Nutzbare Niststandorte findet er hier hauptsächlich in Gebäudenischen des im Plangebiet vorhandenen Wohnhauses. Im Planfall wird sich das nutzbare strukturelle Angebot für den Haussperling im Vorhabensgebiet voraussichtlich verbessern (Zunahme nutzbarer Gebäudenischen).

Auswirkung des Vorhabens: +

Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*) - siehe auch Nachweiskarte 2a

Das Vorkommen des Kernbeißers wird durch eine Einzelbeobachtung am 19. März 2010 im zentralen Süden für das Plangebiet belegt; da die auffällige Art bei den späteren Begehungen nicht mehr anzutreffen war, wird sie als typischer *Wintergast* klassifiziert; dementsprechend sind relevante Vorhabenswirkungen auf sein lokales Vorkommen auszuschließen, zumal die Art bekanntermaßen während des Winters regelmäßig in die Siedlungsflächen vordringt.

Auswirkung des Vorhabens: 0

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*) - siehe auch Nachweiskarte 2a

Die Klappergrasmücke war allein im Zentrum des Untersuchungsraumes zu beobachten; hier gelangen regelmäßige Beobachtungen – auch singender Männchen – während der Brutzeit, so dass von einer Bruthabitatnutzung ausgegangen werden kann. Der zu erwartende Gehölzverlust bedeutet zwar einen direkten Verlust potenzieller und tatsächlich genutzter Bruthabitatstrukturen; durch den geplanten Teilerhalt der Gehölzflächen und der Freiflächenplanung (vgl. M 04a-c, M 05, M 07 - Kapitel 5) überschreitet die Eingriffswirkung nicht die Erheblichkeitsschwelle.

Auswirkung des Vorhabens: (-)

Mauersegler (*Apus apus*)

Als synanthrope Art, die nur bei ihren Jagdflügen beobachtet werden konnte (Nahrungsgast), wird der Mauersegler vorhabensbedingt nicht in seinem Vorkommen betroffen. Geeignete Bruthabitatstrukturen fehlen im Vorhabensgebiet völlig.

Auswirkung des Vorhabens: 0

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Der Mäusebussard nutzt das Vorhabensgebiet nur als Teil seines ausgedehnten Nahrungshabitates (Nahrungsgast); die geplante Nutzungsänderung innerhalb des Vorhabensgebietes ist für die Wertigkeit seines Gesamt-Nahrungshabitates unerheblich. Horststandorte sind im Vorhabensgebiet nicht vorhanden.

Auswirkung des Vorhabens: 0

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Auch die Rauchschwalbe wird nicht durch die Umsetzung der Planung in ihrem Vorkommen betroffen. Sie nutzt Areale des Untersuchungsgebietes als Teil ihres Nahrungshabitates. Die im Untersuchungsraum vorhandenen Gebäudestrukturen entsprechen nicht den standortökologischen Anforderungen der Art an ihr Bruthabitat. Ein entsprechendes Vorkommen ist hier auch perspektivisch auszuschließen.

Auswirkung des Vorhabens: 0

Stieglitz (*Carduelis carduelis*) - siehe auch Nachweiskarte 2a

Beobachtungen des Stieglitzes konzentrieren sich bis auf eine Einzelbeobachtung im Süden – auf den Nordosten und den zentralen Bereich des Untersuchungsraumes. Neben Einzelbeobachtungen trat die Art auch in kleineren Trupps von 5 bis 7 Individuen auf. Der zu erwartende Gehölzverlust bedeutet zwar einen direkten Verlust potenzieller oder tatsächlich genutzter Bruthabitatstrukturen; durch den geplanten Teilerhalt der Gehölzflächen und der Freiflächenplanung (vgl. M 04a-c, M 05, M 07 - Kapitel 5) überschreitet die Eingriffswirkung nicht die Erheblichkeitsschwelle.

Auswirkung des Vorhabens: (-)

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

Das Schwarzkehlchen konnte am 19. März im Norden im Bereich des Lärmschutzwalles beobachtet werden; da die auffällige Art bei den späteren Begehungen nicht mehr anzutreffen war, wird sie als *Durchzieher* klassifiziert. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen sind jedoch unwahrscheinlich, da die Trittsteinfunktion des Plangebietes gering ist und es sich auch lediglich um eine Einzelbeobachtung handelte.

Auswirkung des Vorhabens: 0

Türkentaube (*Streptopelia decaocto*) - siehe auch Nachweiskarte 2b

Die Türkentaube war mehrfach im Norden des Plangebietes zu beobachten; hierbei lassen sich die Nachweise meistens den angrenzenden Häusern zuordnen (Ruheplätze), in einigen Fällen flog die Art aber auch zur Nahrungssuche in den Nordteil des Plangebietes ein. Insgesamt gelangen bei der Frühjahrsbegehung nur die Nachweise für drei Baumfreibrüternester, die jedoch nicht der Türkentaube zugeordnet werden konnte, zumal die Art bei der Wahl der Niststandorte auch synanthrop orientiert ist. Auch die geplante Änderung der Flächennutzung gewährleistet für die Türkentaube die bestehenden Gebietsfunktionen, so dass keine beeinträchtigende Wirkung eintritt.

Auswirkung des Vorhabens: 0

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Wie auch der Mäusebussard, nutzt der Turmfalke das Plangebiet nur als Teil seines ausgedehnten Nahrungshabitates (Nahrungsgast); die geplante Nutzungsänderung ist für die Wertigkeit seines Gesamt-Nahrungshabitates unerheblich. Horststandorte sind weder im Vorhabensgebiet noch in den damit funktional verknüpften, angrenzenden Bereichen vorhanden.

Auswirkung des Vorhabens: 0



4.3 Reptilienarten

Blindschleiche (*Anguis fragilis*) - siehe auch Nachweiskarte 3

Die Art ist im Vorhabensgebiet resident; das Vorkommen wird durch einen Beobachtung im Umfeld eines Nutzgartens im zentralen Bereich belegt. Beeinträchtigungen der lokalen Blindschleichen-Population durch den Planfall werden ausgeschlossen, da die Art durchaus auch im anthropogen genutzten Umfeld vorkommt und zudem Teilflächen des Plangebiets von der geplanten Siedlungsflächenentwicklung freigehalten werden (vgl. Kapitel 5).

Auswirkung des Vorhabens: **0**

Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) - siehe auch Nachweiskarte 3

Die Waldeidechse besitzt ein Siedlungsareal im zentralen Süden des Plangebietes. Beeinträchtigungen des lokalen Vorkommens durch den Planfall werden zunächst nicht ausgeschlossen, da die Inanspruchnahme von Siedlungsarealen der Waldeidechse geplant wird. Zur Minderung der Eingriffserheblichkeit für die Art sind daher umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen zum Erhalt bekannter Siedlungsflächen der Art erforderlich (vgl. M 04c - Kapitel 5).

Auswirkung des Vorhabens: **(-)**

4.4 Tagfalterarten

Aufgrund seiner besonderen Stellung in der Historie des vorliegenden Bauleitplanverfahrens wird der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) – trotz fehlender, aktueller Nachweise nachstehend betrachtet.

Brombeerzipfelfalter (*Calliophrys rubi*) - siehe auch Nachweiskarte 4

Als unmittelbar vom Vorhaben betroffene Tagfalterart ist der Brombeerzipfelfalter zu nennen; Nachweise gelangen in den brombeerreichen Brachflächen im Osten des Gebietes. Durch die geplante Nutzungsänderung im Rahmen der Siedlungsflächenentwicklung, aber auch der vorgesehenen, flächigen Kompensationsmaßnahmen, verliert die Art unmittelbare Reproduktionshabitate. Ein Erlöschen der lokalen Population ist jedoch nicht zu erwarten, da vor allem in den südlich anschließenden und funktional mit dem derzeitigen Strukturenssembles im Plangebiet verbundenen Habitatkomplexen geeignete Ausweichhabitate zur Verfügung stehen.

Auswirkung des Vorhabens: -

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Die gezielte Nachsuche nach dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling hat gezeigt, dass sowohl die Teilpopulation auf der innerhalb des Plangebietes gelegenen Wiesenknopf-Wiese, als auch die Teilpopulation des bekannten südlich anschließenden Siedlungsareals erloschen ist. Aktuelle Nachweise gelangen dagegen nur auf einer Referenzfläche in der Westerbachau. Da die Art dementsprechend nicht im Plangebiet vorkommt, ist auch eine Beeinträchtigung durch den Planfall zu negieren.

Auswirkung des Vorhabens: 0

Kaisermantel (*Argynnis paphia*) - siehe auch Nachweiskarte 4

Der Kaisermantel war mehrfach im Untersuchungsraum zu beobachten und dabei hauptsächlich entlang der südlichen Peripherie zu verorten; ein weiterer Beleg liegt für das südlich angrenzende Wiesengelände vor. Im Planfall reduziert sich der besiedelbare Habitatbereich. Zur Minimierung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungswirkung ist eine angepasste Maßnahmenplanung umzusetzen und zumindest ein Teilerhalt der besiedelten Strukturen anzustreben (vgl. M 04c *Freiflächenbereiche im Süden, Südosten und Osten* - Kapitel 5) und zudem Bestandsverluste an anderer Stelle wieder ausgleichen (vgl. M 06 - Kapitel 5).

Auswirkung des Vorhabens: (-)

Senfweißling (*Leptidea sinapis*) - siehe auch Nachweiskarte 4

Als weitere unmittelbar vom Vorhaben betroffene Tagfalterart ist der Senfweißling zu nennen. Seine nachgewiesene Verbreitung konzentriert sich auf die Wiesenflächen im Westen und zentralen Norden des Plangebietes sowie auf das südlich angrenzende Wiesengelände. Im Planfall droht der Art ein weitgehender Verlust ihres - innerhalb des Plangebietes gelegenen - Reproduktionshabitates. Auch hier ergibt sich die Notwendigkeit die drohenden Bestandsverluste an anderer Stelle wieder auszugleichen (vgl. M 06 - Kapitel 5).

Auswirkung des Vorhabens: - bis (-)



Waldbläuling (*Cyaniris semiargus*) - siehe auch Nachweiskarte 4

Auch der Waldbläuling ist vom Planvorhaben direkt betroffen, wenngleich die festgestellten Vorhabensschwerpunkte außerhalb des Plangeltungsbereiches liegen. Im Planfall droht der Art ein Verlust ihres - innerhalb des Plangebietes gelegenen - Reproduktionshabitates. Auch hier ergibt sich die Notwendigkeit den drohenden Bestandsverlust an anderer Stelle wieder ausgleichen (vgl. M 06 - Kapitel 5).

Auswirkung des Vorhabens: (-)

4.5 Heuschreckenarten

Nicht betrachtet werden Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*) und Weißrandiger Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*) für die in der Literatur Vorkommen belegt wurden (bioplan, 2004). Aktuell (2010) waren die Arten nicht nachweisbar.

Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*) - siehe auch Nachweiskarte 5

Nachweise der Sumpfschrecke liegen nur für die Feuchtwiesenbereiche südlich des Vorhabensgebietes vor; hier war die Art mit einem individuenreichen Bestand vertreten. Da Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten – insbesondere hinsichtlich des Bodenfeuchte-Regimes - durch das Vorhaben ausgeschlossen werden, sind auch keine beeinträchtigenden Wirkungen auf das Vorkommen dieser Heuschreckenart erwartbar.

Auswirkung des Vorhabens: 0

Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) - siehe auch Nachweiskarte 5

Im Gegensatz zur vorstehenden Art ist der nachgewiesene Wiesen-Grashüpfer vom Vorhaben betroffen. Das für ihn erkennbare Verbreitungsbild zeigt Vorkommen auf den Wiesenflächen im Westteil und im Zentrum des Plangebietes, wobei durchaus auch eine Besiedlung der nördlich angrenzenden Bracheflächen nachweisbar war. Darüber hinaus besiedelt die Art auch das südlich an das Plangebiet angrenzende Wiesenareal. Im Planfall droht der Art ein vollständiger Verlust ihrer Reproduktionshabitate innerhalb des Plangebietes. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit die drohenden Bestandsverluste an anderer Stelle wieder ausgleichen und die beeinträchtigende Wirkung für die gefährdete Art so gering als möglich zu halten (vgl. M 02 und M 06 - Kapitel 5).

Auswirkung des Vorhabens: - bis (-)

5. Hinweise für die Planung

5.1 Verbindliche Festsetzungen

Zur Vermeidung von natur- und artenschutzfachlichen sowie artenschutzrechtlichen, erheblichen Beeinträchtigungen ist die Durchführung der nachfolgend aufgeführten Maßnahme zwingend. Sie sind als verbindliche Regelungen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu übernehmen:

- M 01** Beschränkung der Rodungszeit: die Rodung der Gehölze muss außerhalb der Brutzeit – also zwischen 01. Oktober und 28. Februar - erfolgen.
- M 02** Beräumung des Baufeldes: für die Beräumung des Baufeldes (Entfernung der Vegetationsschicht und Abschieben des Oberbodens- ohne Gehölzrodungen!) im Bereich der Siedlungsareale des Wiesen-Grashüpfers (Wiesenflächen im zentralen Norden und Nordwesten) wird eine Durchführung im August/September empfohlen um so die Populationen dieser naturschutzfachlich bemerkenswerten Heuschreckenart zu schonen. Zu diesem Zeitpunkt ist die Mehrzahl der Tiere schon flugfähig und kann Ausweichhabitate erreichen, gleichzeitig hat die Eiablage noch nicht oder nur teilweise begonnen, so dass die abgelegten Eipakete nicht im Rahmen der Beräumung vernichtet werden; da keine Offenlandbrüter im Plangebiet vorkommen, ist dieses Vorgehen auch für die lokale Avifauna vertretbar.
- M 03** Installation von Nistgeräten: Als Ersatz für *potenzielle* und *perspektivische* Quartier- und Baumhöhlenverluste sind entsprechende Hilfsgeräte im funktionalen Umfeld zu installieren; es sind Nistkästen für Halbhöhlenbrüter (Baumläuferhöhle Typ¹ 2B oder 2BN, Halbhöhle Typ 2HW), Nistkästen für Höhlenbrüter (Kleiberhöhle Typ 5KL, Nisthöhle 1B und Nisthöhle 2M) sowie Fledermauskästen (Flachkasten Typ 1 FF, Fledermaushöhle 2FN) aufzuhängen; die Umsetzung dieser Maßnahme ist den Eingriffen voranzustellen; die Installation muss vor Beginn der Brut- und Setzperiode abgeschlossen sein (bis Anfang März). Zielarten: Gartenbaumläufer, Hausrotschwanz, Kleiber, Blau- und Kohlmeise, Feld- und Haussperling, Star sowie bedingt Zwergfledermaus und Großer Abendsegler. CEF-Maßnahme. Eine Quantifizierung sowie die räumliche Festlegung erfolgt im Rahmen eines eigenständigen Ausführungsplanes.
- M 04a** Weitestgehender Erhalt der Gehölzbestände: auf den verbleibenden Freiflächen im Plangebiet sind die Gehölzbestände zu erhalten um die gebiets- und gehölzgebundene Avifauna zu unterstützen; ein Zusammenwirken mit Maßnahme M 05 ist anzustreben um die beschriebene Funktion zu erhalten und zu stärken. Zielarten: alle gehölzgebundenen Vogelarten

¹ Alle Typbezeichnungen sind der Produktpalette der Firma Schwegler entlehnt; qualitativ gleichwertige Produkte anderer Hersteller sind selbstverständlich ebenso einsetzbar

- M 04b** Weitestgehender Erhalt der Gehölzbestände: die linearen Gehölzzüge entlang der westlichen, südwestlichen Peripherie (Bewuchs des bestehenden Lärmschutzwalles) sind vollständig zu erhalten und langfristig zu sichern; neben ihrer unmittelbaren Habitatfunktion als Brut- und Nahrungshabitat oder Ansitz- und Singwarte erfüllen diese Gehölzbestände für die Vertreter der lokalen Avifauna eine wichtige Funktion als Austauschbahnen zu den benachbarten Biotopkomplexen, aber auch eine abschirmende Funktion (Versteckfunktion) gegenüber der geplanten Bebauung; ein Zusammenwirken mit Maßnahme M 05 ist anzustreben um die beschriebene Funktion zu erhalten und zu stärken. Zielarten: alle gehölzgebundenen Vogelarten.
- M 04c** Weitestgehender Erhalt der Gehölzbestände: Sicherung von Einzelbäumen und Baumgruppen im Süden und Südosten des Plangebietes; neben ihrer nachgewiesenen Habitatfunktion als Bruthabitat (Spechthöhle) oder Ansitz- und Singwarte erfüllen diese Gehölzbestände für die Vertreter der lokalen Avifauna eine wichtige Funktion als Strukturelemente der lokalen Biotopvernetzung. Eine Nutzung/Unternutzung als intensiv gepflegte Parkanlage ist für beide Bereiche aus artenschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht abzulehnen. Für beide Flächen ist ein auf die Belange der lokalen Avifauna weitestgehend abgestimmtes Entwicklungskonzept zu erarbeiten und im Rahmen eines eigenständigen Ausführungsplanes darzustellen und umzusetzen; ein Zusammenwirken mit Maßnahme M 05 ist anzustreben um die beschriebene Funktion zu erhalten und zu stärken. Zielarten: alle gehölzgebundenen Vogelarten.
- M 05** Festsetzung eines größtmöglichen Gehölzflächenanteils: Diese Maßnahme steht im direktem inhaltlichen Zusammenhang mit Maßnahme M 04 und ist als Verstärkung der dort formulierten Zielsetzungen zu verstehen; die Maßnahme formuliert einen eindeutigen fachlichen Anspruch an die bauplanungsrechtlich relevanten Teile der Bauleitplanung. Eine genaue Festlegung des Gehölzflächenanteils oder direkt ausgewählter Bestände ist im Rahmen des Bebauungsplanes zwingend. Zielarten: alle gehölzgebundenen Vogelarten
- M 06** Schaffung von extensiv genutzten Grünlandflächen: Entwicklung von möglichst gehölzfreien, blütenreichen Wiesenarealen als struktureller Ausgleich für die im Plangebiet vorkommenden und naturschutzfachlich bemerkenswerten Insektenarten; anzustreben ist dabei eine Positionierung in einem möglichst nahen Umfeld zum Eingriffsgebiet um ein Abwandern bzw. Einwandern der Tiere aus dem Vorhabensgebiet zu begünstigen. Bei dem Entwicklungskonzept für die Kompensationsfläche sind jedoch vorrangig die Belange des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) weiter zu berücksichtigen, um den lokalen Bestand dieser Art zu fördern und langfristig zu stärken und zu sichern. Zielarten: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kaisermantel, Senfweißling, Waldbläuling, Wiesen-Grashüpfer. Eine genaue Ausweisung dieser Kompensationsfläche sowie ein detailliertes Entwicklungskonzept einschließ-

lich der Vorgaben zur Funktionskontrolle (Monitoring) erfolgt im Rahmen eines eigenständigen Ausführungsplanes.

- M 07** Freiflächengestaltung: Das Freiflächenkonzept sollte im Plangebiet eine ausgewogene Mischung aus Baum- und Heckenpflanzungen mit einheimischen, standortgerechten Arten beinhalten; eine weitgehend extensive Gehölzentwicklung und – pflege ist zu berücksichtigen. Die Konkretisierung hinsichtlich Art, Anzahl und Pflanzpunkte/-areale wird im Rahmen des Umweltberichtes festgelegt.

5.2 Ergänzende Hinweise

Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der artenschutzfachlichen Situation im Plangebiet nach Umsetzung der Maßnahme sind als Hinweise zu verstehen, die jedoch durchaus auch festgesetzt werden können. Die Auflistung ist zufällig und bildet keine Prioritäten hinsichtlich der Dringlichkeit einer Umsetzung:

- Einbau von Nist- und Quartiersteinen (empfohlen werden der Fledermausstein Typ 27 sowie Niststeine der Typenauswahl 24 bis 26)
- bei geeigneter Bauweise sind Einfluglöcher für Fledermäuse in Dachstühlen (spezielle Dachziegel) oder Giebelspitzen sowie fledermausgerechte Mauer- verkleidungen vorzusehen
- Einsatz von Natriumdampflampen (HSE/T-Lampe) zur Minderung von beleuchtungsbedingten Lockefferen und Totalverlusten bei der lokalen Entomofauna (verschobenes Spektrum der emittierten Lichtstrahlung); die Lampen müssen staubdicht sein, die Lichtemissionen dürfen nur nach unten abstrahlen.
- Pflanzung von Weidenarten zur Verbesserung der Frühtracht (Wildbienen),
- Pflanzung des ‚Schmetterlingsstrauches‘ *Buddleja davidii* im Rahmen der Freiflächengestaltung zur allgemeinen Unterstützung der lokalen Tagfalterfauna
- bei den Gehölzpflanzungen sind unbehandelte Pflanzpfähle (wichtige Nistsubstratquelle für diverse Hautflüglerarten) zu verwenden

6. Fazit

- Im Untersuchungsraum waren mit Großem Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) zwei Fledermausarten bei ihren Jagdflügen zu beobachten; eine Quartiernutzung im Vorhabensgebiet ist für keine Art gegeben; eine weitere Art wird in der Literatur für das Plangebiet genannt.
- Insgesamt gelang der aktuelle Nachweis von 41 Vogelarten, denen unterschiedliche Vorkommens-Stati im Gebiet zukommen. Drei weitere Arten werden in der Literatur für das Plangebiet oder dessen funktional angrenzende Bereiche genannt; 29 Arten sind derzeit als Brutvogelarten im Untersuchungsraum zu bewerten.
- Als gefährdete Brutvogelarten (Rote-Liste Arten) im Plangebiet waren aktuell Girlitz (*Serinus serinus*), Haussperling (*Passer domesticus*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*) und Stieglitz (*Carduelis carduelis*) nachweisbar.
- Die nachgewiesene Reptilienfauna umfasst zwei Arten – Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Waldeidechse (*Lacerta agilis*) - die in der Roten-Liste geführt werden; artenschutzrechtlich bedeutsame Reptilienarten waren nicht nachweisbar.
- Aktuelle Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) gelangen weder im Plangebiet selbst, noch im Bereich der südlich angrenzenden *Sanguisorba*-Wiesen; mit den Beobachtungen von Brombeerzipfelfalter (*Callophrys rubi*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*), Senfweißling (*Leptidea sinapis*) und Waldbläuling (*Cyaniris semiargus*) gelangen jedoch Nachweise von vier artenschutzfachlich bedeutsamen Tagfalterarten im Planungsraum.
- Das Vorhaben betrifft Siedlungsareale des artenschutzfachlich bedeutsamen Wiesen-Grashüpfers (*Chorthippus dorsatus*); weitere artenschutzfachlich bedeutsame Heuschreckenarten kommen in südlich angrenzenden Grünlandflächen vor.
- Das angetroffene Artenspektrum ist typisch für die im Untersuchungsraum angetroffenen Standortverhältnisse und weist 27 seltene, streng geschützte oder gefährdete Arten (Arten mit gesteigerter Empfindlichkeit) auf – drei Fledermaus-, 14 Vogel-, zwei Reptilien-, fünf Tagfalter- und drei Heuschreckenarten.
- Vorhabensbedingt entstehen nach derzeitigem Kenntnisstand – bei Berücksichtigung der in Kapitel 5 formulierten Maßnahmen - keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungswirkungen auf gefährdete und streng geschützte Arten oder Arten die im Anhang I der VS-RL bzw. im Anhang IV der FFH-RL geführt werden.

Gutachten erstellt:

Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Rimbach, den 05. August 2011



Dr. Jürgen Winkler



Listen und Tabellen



Erläuterungen zu den faunistischen Listen

I) Anmerkungen zum Rote Liste-Status

RL-Status 0	: Ausgestorben oder verschollen
RL-Status 1	: vom Aussterben bedroht
RL-Status 2	: stark gefährdet
RL-Status 3	: gefährdet
RL-Status 4	: potenziell gefährdet
RL-Status V	: Vorwarnliste
G	: Gefährdung anzunehmen – Status unbekannt
GF	: Gefangenenflüchtling
III	: Neozoen

II) Verwendete Abkürzungen:

HE	: Rote-Liste Hessen
D	: Rote-Liste Deutschland
BArtSchV	: Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	: Bundesnaturschutzgesetz
VS-RL	: Vogelschutzrichtlinie
Anh.	: Anhang
Anl.	: Anlage
Art.	: Artikel
BV	: Brutvogel/Brutverdacht
G	: Gast
NG	: Nahrungsgast
R	: Resident
RS	: Randsiedler
T	: Totfunde
WG	: Wintergast

Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
		2010	Status	Fremd- daten*	HE	D	streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname						BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	X	BV						X	
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	X	WG						X	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber		NG	X			X		X	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	X	NG		V				X	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	X	NG				X		X	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	X	BV		V				X	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünling	X	BV						X	
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	X	BV						X	
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer	X	WG		V				X	
<i>Columba livia</i>	Haustaube	X	NG						X	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	X	BV						X	
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe	X	BV						X	
<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht	X	BV						X	
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	X	BV						X	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	X	BV						X	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	X	NG				X		X	
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink	X	WG			II			X	
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	X	BV						X	
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	X	BV						X	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	X	NG		3	V			X	
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	X	BV						X	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	X	BV						X	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	X	BV						X	
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	X	BV		V	V			X	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	X	NG		V	V			X	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	X	BV						X	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	X	NG, RS				X	X	X	
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	X	BV						X	
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel, Dompfaff	X	BV						X	
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen	X	BV						X	

* bioplan, 2004



Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
							streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2010	Status	Fremd-daten	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	X	BV						X	
<i>Pica pica</i>	Elster	X	RS						X	
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen	X	DZ		3	V			X	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	X	BV		V				X	
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	X	BV						X	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	X	BV						X	
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	X	RS		3				X	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	X	BV						X	
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	X	BV						X	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke		BV	X					X	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	X	BV		V				X	
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	X	BV						X	
<i>Turdus merula</i>	Amsel	X	BV						X	
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	X	BV						X	
Artenzahl (41)		42	--	2	10	4	4	1	44	0

! Arten mit herausgehobenem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus sind rot unterlegt

Fledermausarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
							streng geschützte Arten		FFH-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2010	Status	Fremd-daten*	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Anh. II	Anh. IV
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	X	NG		3	V	X			X
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	X	NG		3		X			X
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		NG	X	unbewertet	D	X			X
Artenzahl (3)		2	--	1	2	2	3	0	0	3

! Arten mit herausgehobenem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus sind rot unterlegt

* bioplan, 2004

Reptilienarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum		Rote Liste		besonders geschützte Arten			
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	nachgewiesen	Status	HE	D	streng geschützte Arten		FFH-RL	
						BNatSchG	BArtSchV	Anh. II	Anh. IV
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	X	R	V					
<i>Lacerta vivipara</i>	Waldeidechse	X	R	V					
Artenzahl		2	--	2	0	0	0	0	0

! Arten mit herausgehobenem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus sind rot unterlegt

Heuschreckenarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2010	Status	Fremddaten*	HE	D	streng geschützte Arten		FFH-RL	
							BNatSchG	BArtSchV	Anh. II	Anh. IV
<i>Chorthippus albomarginatus</i>	Weißrandiger Grashüpfer		RS	X						
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer	X	R							
<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer	X	R							
<i>Chorthippus dorsatus</i>	Wiesen-Grashüpfer	X	R		3					
<i>Chorthippus parallelus</i>	Gewöhnlicher Grashüpfer	X	R							
<i>Chrysochraon dispar</i>	Große Goldschrecke		R	X	3	3				
<i>Conocephalus discolor</i>	Langflüglige Schwertschrecke	X	RS							
<i>Mecostethus grossus</i>	Sumpfschrecke	X	RS		3	2				
<i>Metrioptera roeseli</i>	Roesels Beißschrecke	X	R							
<i>Nemobius sylvestris</i>	Waldgrille	X	R							
<i>Pholidoptera griseoaptera</i>	Gem. Strauschrecke	X	R							
<i>Tettigonia viridissima</i>	Großes Heupferd	X	R							
Artenzahl (12)		10	--	2	3	2	0	0	0	0

! Arten mit herausgehobenem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus sind rot unterlegt

* bioplan, 2004



Tagfalterarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
		2010	Status	Fremd daten*	HE	D	streng geschützte Arten		FFH-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname						BNatSchG	BArtSchV	Anh. II	Anh. IV
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs	X	R							
<i>Anthocharis cardamines</i>	Aurorafalter	X	R							
<i>Araschnia levana</i>	Landkärtchen	X	R							
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel	X	R		V					
<i>Callophrys rubi</i>	Brombeerzipfelfalter	X	R		V					
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	X	R							
<i>Cyaniris semiargus</i>	Waldbläuling	X	RS		V					
<i>Gonepteryx rhamni</i>	Zitronenfalter	X	R							
<i>Inachis io</i>	Tagpfauenauge	X	R							
<i>Leptidea sinapis</i>	Senfweißling	X	R		3	V				
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter	X	R							
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		R	X	V	3				X
<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge	X	R							
<i>Melanargia galathea</i>	Damenbrett	X	R							
<i>Pararge aegeria</i>	Laubfalter	X	R							
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling	X	R							
<i>Pieris napi</i>	Grünaderweißling	X	R							
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohlweißling	X	R							
<i>Polygonia c-album</i>	C-Falter	X	R							
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechelbläuling	X	R							
<i>Thymelicus lineola</i>	Dickkopffalter	X	R							
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter	X	W							
<i>Vanessa atalanta</i>	Admiral	X	W							
<i>Zygaena trifolii</i>	Klee-Widderchen	X	R							
Artenzahl (24)		23	--	1	5	2	0	0	0	1

! Arten mit herausgehobenem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus sind rot unterlegt

* bioplan, 2004



Fotodokumentation



Abbildung 1:

Frühsommeraspekt der Wiesenknopf-Bestände (*Sanguisorba major*) auf einer Pferdeweide im Nordwesten des Plangebietes



Abbildung 2:

Feuchtbrachen-Areale und kleinere Sumpfflächen - teilweise mit pfützenartigen, offenen Wasserflächen – im südwestlichen Anschlussbereich des Plangebietes



Abbildung 3:

Alte Buntspechthöhle in einer Weidengruppe im zentralen südlichen Bereich des Plangebietes



Kartenteil





Großer Abendsegler



Zwergfledermaus



Jagdhabitat-Schwerpunkt



Baumhöhle



Planbezeichnung:

Bebauungsplan 'Am Henker II'
 Stadt Kronberg - Stadtteil Oberhöchstadt
 Faunistisches Gutachten

Planersteller:

BRU, Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Plantyp:

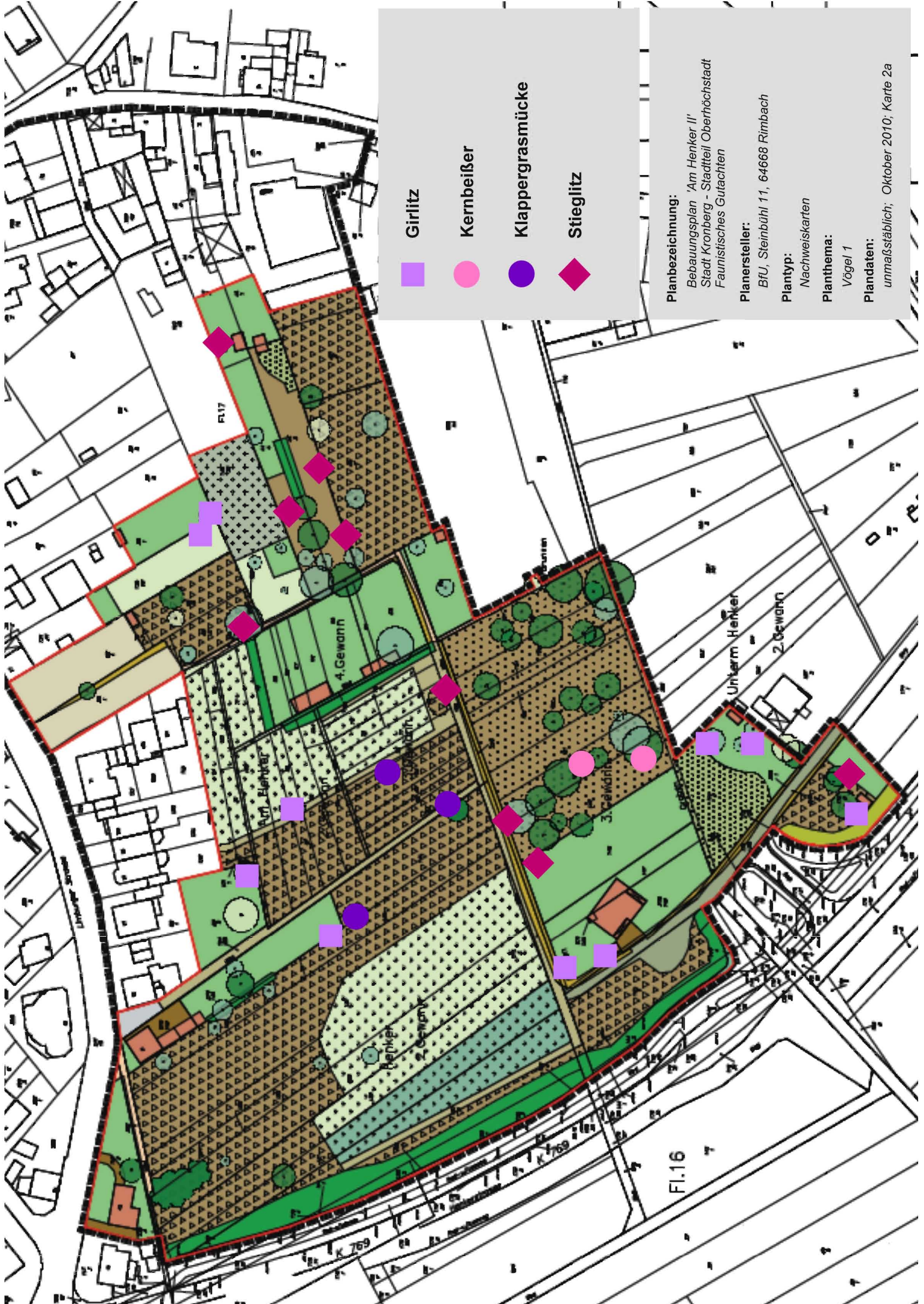
Nachweiskarten

Planthema:

Fledermäuse

Plandaten:

unmaßstäblich; Oktober 2010; Karte 1



Girlitz



Kernbeißer



Klappergrasmücke



Stieglitz



Planbezeichnung:

Bebauungsplan 'Am Henker II'
 Stadt Kronberg - Stadtteil Oberhörschstadt
 Faunistisches Gutachten

Planersteller:

BFU, Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Plantyp:

Nachweiskarten

Planthema:

Vögel 1

Plandaten:

unmaßstäblich; Oktober 2010; Karte 2a



Grünspecht



Feldsperling



Haussperling



Türkentaube



Planbezeichnung:

Bebauungsplan 'Am Henker II'
 Stadt Kronberg - Stadtteil Oberhöchstadt
 Faunistisches Gutachten

Planersteller:

BfU, Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Plantyp:

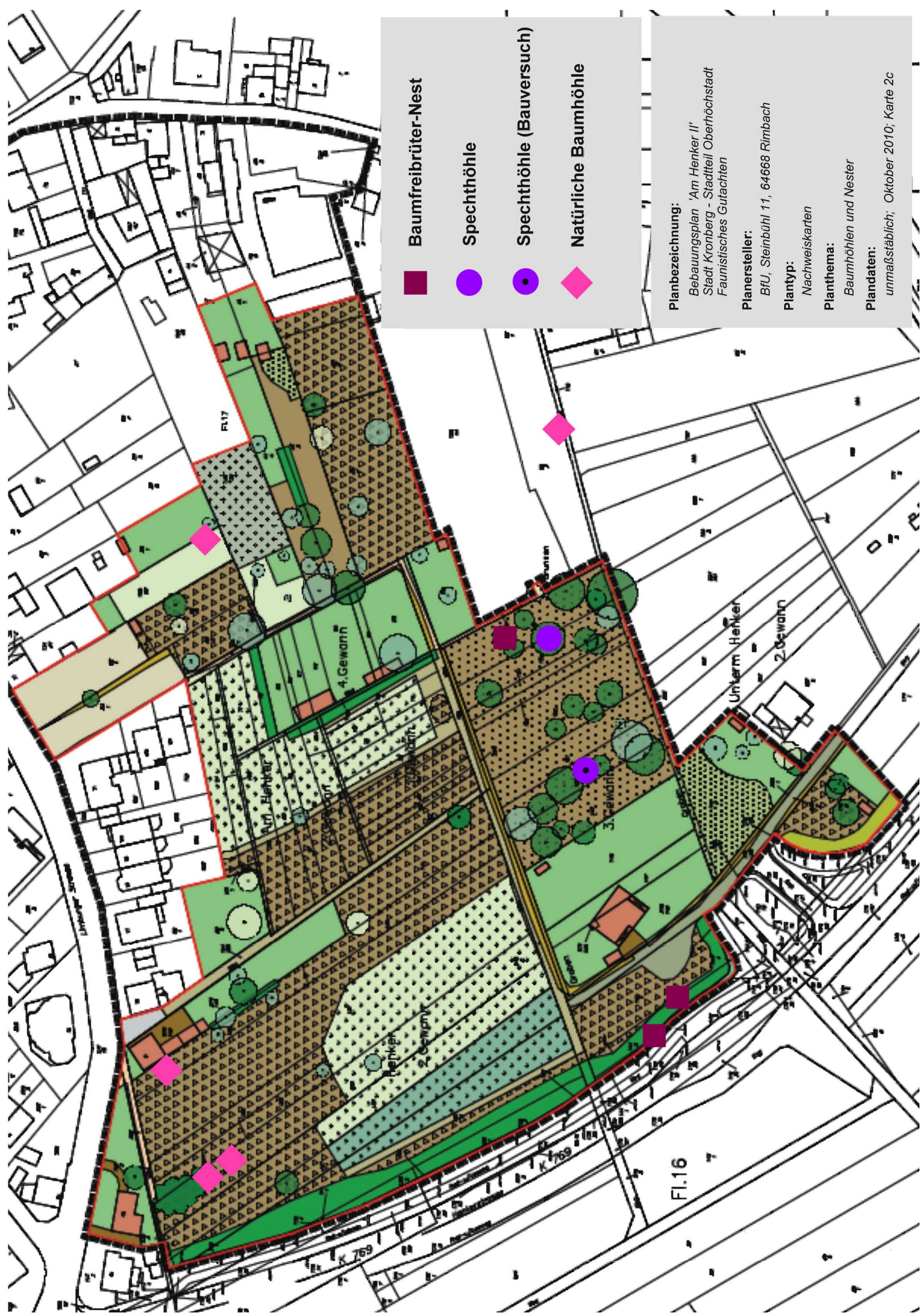
Nachweiskarten

Planthema:

Vögel 2

Plandaten:

unmaßstäblich; Oktober 2010; Karte 2b



Baumfreibrüter-Nest



Spechthöhle



Spechthöhle (Bauversuch)



Natürliche Baumhöhle



Planbezeichnung:

Bebauungsplan 'Am Henker II'
 Stadt Kronberg - Stadtteil Oberhöchstadt
 Faunistisches Gutachten

Planersteller:

BfU, Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Plantyp:

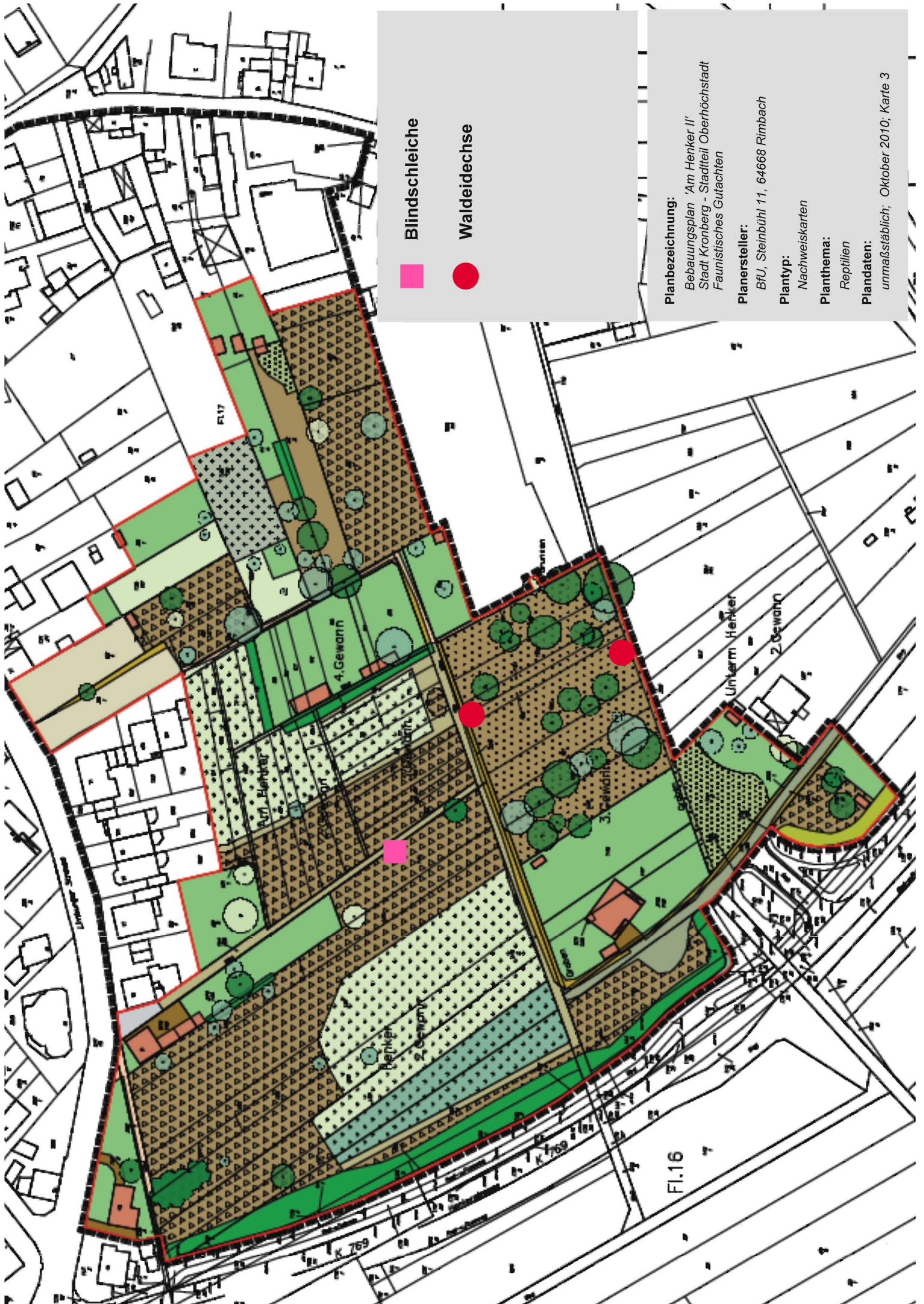
Nachweiskarten

Planthema:

Baumhöhlen und Nester

Plandaten:

unmaßstäblich; Oktober 2010; Karte 2c



Blindschleiche



Waldeidechse



Planbezeichnung:

Bebauungsplan 'Am Henker II'
 Stadt Kronberg - Stadtteil Oberhöchstadt
 Faunistisches Gutachten

Planersteller:

BFU, Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Plantyp:

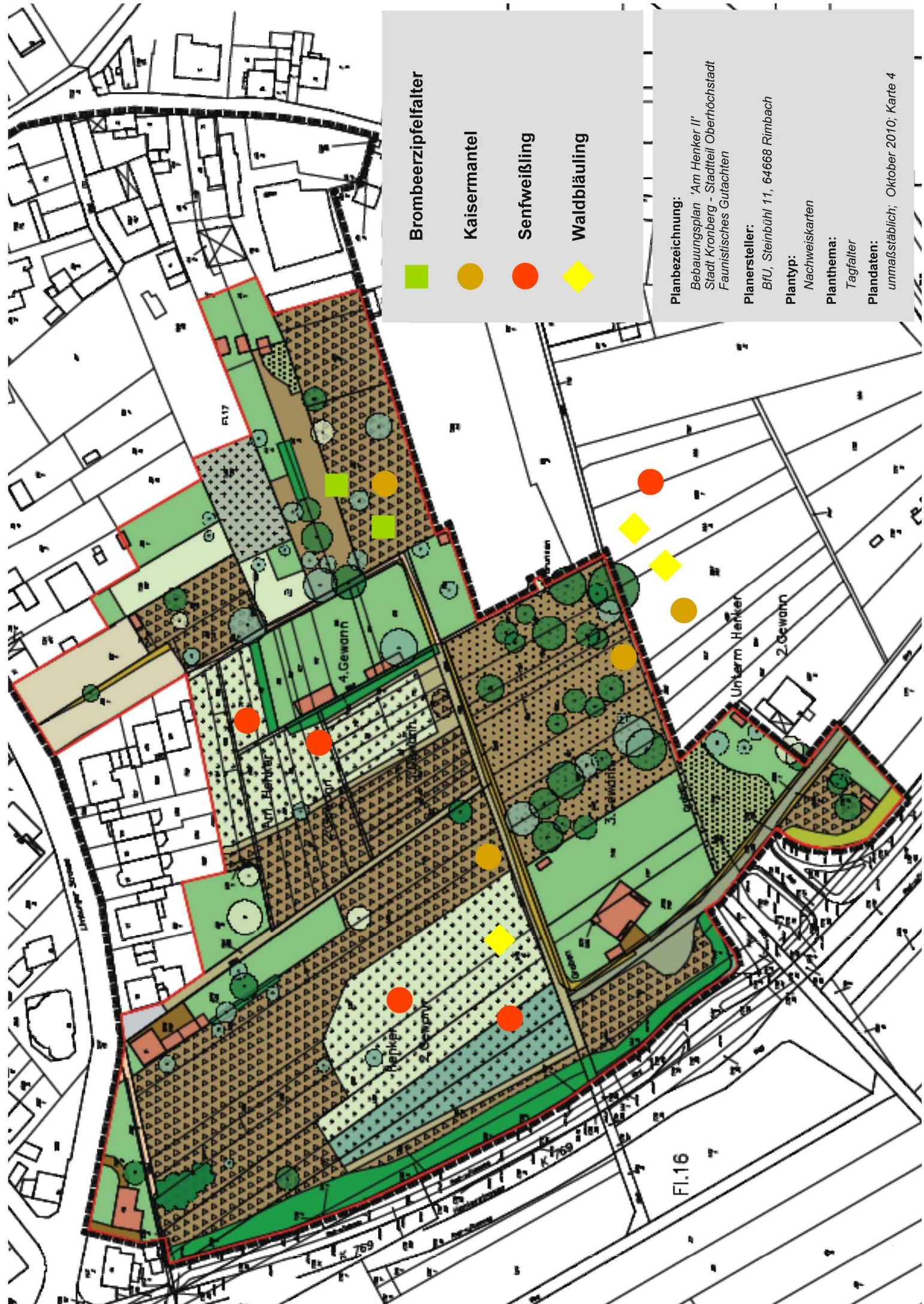
Nachweiskarten

Planthema:

Reptilien

Plandaten:

unmaßstäblich; Oktober 2010; Karte 3



Brombeerpflafalter



Kaisermantel



Senfweißling



Waldbläuling



Planbezeichnung:

Bebauungsplan 'Am Henker II'
 Stadt Kronberg - Stadtteil Oberhöchstadt
 Faunistisches Gutachten

Planersteller:

BFU, Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Plantyp:

Nachweiskarten

Planthema:

Tagfalter

Plandaten:

unmaßstäblich; Oktober 2010; Karte 4



Sumpfschrecke



Wiesen-Grashüpfer



Planbezeichnung:

Bebauungsplan "Am Henker II"
 Stadt Kronberg - Stadttteil Oberhöchstadt
 Faunistisches Gutachten

Planersteller:

BfU, Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Plantyp:

Nachweiskarten

Planthema:

Heuschrecken

Plandaten:

unmaßstäblich; Oktober 2010; Karte 5